

## **Verhalten für privates Fotografieren im Freigelände und in den Schauhäusern des Berggartens**

Der Berggarten ist ein Botanischer Schaugarten von internationalem Rang und ein Gartendenkmal im Ensemble der Herrenhäuser Gärten. Er ist ein einzigartiger Ort, um vollendete Gartenkunst mit allen Sinnen zu genießen.

Das private Fotografieren im Freigelände und in den Schauhäusern ist erlaubt, allerdings sind alle Aktivitäten, die zur Erregung öffentlichen Ärgernisses führen können, untersagt.

Damit alle Gäste diesen Garten ungestört erleben, aber auch unsere MitarbeiterInnen ihre Arbeit konzentriert ausüben können, bitten wir Sie um die Einhaltung folgender Regeln:

- Beim privaten Fotografieren mit Modellen (FTP – Shootings) ist es untersagt, dass die Modelle im Freigelände oder in den Schauhäusern öffentlich ihre Kleidung wechseln.
- Das Fotografieren von Modellen in freizügiger Aufmachung, in Dessous und in Bademoden ist verboten.
- Das Abspielen jeglicher Musik in den Schauhäusern während des Shootings ist unerwünscht.
- Das Besteigen von Bäumen oder Stämmen im Freiland ist untersagt.
- Bei Verstößen müssen Sie damit rechnen, des Gartens verwiesen zu werden, in Wiederholungsfällen behalten wir es uns vor, ein Hausverbot auszusprechen.
- Hinweis: Es ist möglich, die Schauhäuser für Shootings kostenpflichtig außerhalb der Öffnungszeiten anzumieten.

Die Beantragung hat schriftlich an folgende Adressen zu erfolgen:

Fachbereich Herrenhäuser Gärten – Herrenhäuser Str. 4 in 30419 Hannover

per Mail: [herrenhaeuser-gaerten@hannover-stadt.de](mailto:herrenhaeuser-gaerten@hannover-stadt.de)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihr Team der Herrenhäuser Gärten

Stand: Oktober 2015